

Bekanntmachung über die Inkraftsetzung der Vorwegnahme der Entscheidung

Nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet „Auf dem Kennel“ für die **Ordnungsnummer 10 am 08.05.2023 und für die Ordnungsnummer 41 am 19.05.2023** in Kraft getreten ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Verzeichnis der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Nentershausen, Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg

erhoben werden.

Westerburg, den 24.05.2023

Die stellvertretende Vorsitzende
gez. Wiebke Böhm (D.S.)

Wiebke Böhm

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:
<https://www.vg-montabaur.de/leben-erleben/bauen-wohnen/umlegungsverfahren/>